

Herrn  
Christian Koch  
Maaßenstr. 16  
53332 Bornheim

10.03.2020

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**  
**Ihre Anfrage vom 03.02.2020 bezgl. Förderrichtlinie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKGB) NRW, Förderprogramm „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ und Förderprogramme des MHKGB NRW im Rahmen der Gebietskulisse „ländlicher Raum 2014 bis 2020“.**

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 03.02.2020 bezgl. Förderrichtlinie Dorferneuerung 2021 mit dem „Sonderaufruf Feuerwehrrhäuser in Dörfern“ und Förderprogramme des MHKGB NRW im Rahmen der Gebietskulisse „ländlicher Raum 2014 bis 2020“

beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

**Wird der Bürgermeister Fördermittel aus dem oben genannten Programm beantragen?  
Wenn ja: Für welche Baumaßnahmen in welchen Ortsteilen?**

**Antwort:**

Das Förderangebot mit dem Sonderaufruf Feuerwehrrhäuser in Dörfern vom 31.01.2020 ist bekannt. Dem Programmaufruf für das Förderjahr 2021 liegt vorbehaltlich einer weiteren Abstimmung mit der Bundesebene noch die nordrhein-westfälische Gebietskulisse „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ zugrunde. Im vorläufigen Verzeichnis der Gebietskulisse „Ländlicher Raum 2014-2020“ ist die Stadt Bornheim mit allen Ortsteilen zugehörig.

Es können der Neubau, die Sanierung, der An-, Aus- und der Umbau eines Feuerwehrrhauses sowie der Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrrhaus gefördert werden.

Derzeit wird geprüft, welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Feuerwehrrgeräthäusern unter Beachtung der Förderrichtlinien förderfähig sein könnten.

Eine Antragsstellung ist bis 30.09.2020 möglich.

**Frage 2:**

**Gibt es weitere Förderprogramme des MHKGB NRW im Rahmen der Gebietskulisse „ländlicher Raum 2014 bis 2020“, die für die Stadt Bornheim in Frage kommen?**

**Wenn ja: Welche Förderprogramme kommen in Frage und für welche wurden bereits Anträge gestellt?**

**Antwort:**

Das "NRW-Programm Ländlicher Raum" ist das Kernstück der Förderpolitik für die ländlichen Räume und die Land- und Forstwirtschaft. Ziel des Landes ist der Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft.

Mit verschiedenen Förderprogrammen hilft das Land Nordrhein-Westfalen dabei, den ländlichen Raum als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu erhalten und zu entwickeln. Hinzu kommen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel als neue Aufgaben.

Die Fördermaßnahme "Dorferneuerung" ist ein Teil des Förderprogramm NRW- Programm Ländlicher Raum".

Im Rahmen der "Dorferneuerung" können verschiedene Maßnahmen gefördert werden, um den Lebensraum Dorf zu erhalten, zu gestalten oder zu verbessern.

Im vergangenen Jahr wurde die Umgestaltung eines Dorf- Spielplatzes zu einem Mehrgenerationenort in Bornheim-Waldorf beantragt und mit dem Zuwendungsbescheid bewilligt.

Derzeit wird geprüft, ob weitere Projekte vom Förderprogramm "NRW Ländlicher Raum" abgedeckt sind und förderfähig sein könnten. Eine Antragsstellung ist bis 30.09.2020 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister